

# Gemeinde Heidgraben

## Haushalt

Vorlage Nr.: 0777/2020/HD/HH/1

Fachbereich: Finanzen	Datum: 21.09.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	28.09.2020	öffentlich

### 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Gemeinde Heidgraben

#### Sachverhalt:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2020 beraten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Gegenüber dem verwaltungsseitig vorgelegten Entwurf wurden Änderungen vorgeschlagen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Einzelnen hat der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfohlen, die haushaltswirtschaftlichen Sperrvermerke gemäß der Haushaltssatzung beizubehalten. Der vorgelegte Entwurf sah eine Aufhebung der Sperrvermerke vor. Ferner hat der Ausschuss empfohlen, den Haushaltsansatz für die Sanierung der Leichtathletikanlage im Vermögenshaushalt (HHSt. 56000.960000) zu streichen. Der Entwurf der Nachtragshaushaltsplanung sah hier eine Reduzierung des Ansatzes von 67.000 € auf 17.000 € vor. Damit reduziert sich entsprechend auch der Kreditbedarf (HHSt. 91000.377800) von 4.898.200 € auf 4.881.200 €.

Anstelle der Veranschlagung einer investiven Maßnahme im Vermögenshaushalt ist der Ansatz für die Unterhaltung der Sportstätten (HHSt. 56000.500000) um 17.000 € auf 22.500 € zu erhöhen. Im Verwaltungshaushalt erhöht sich damit der Fehlbedarf auf 492.300 €.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

#### **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

##### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	332.800	717.500	6.368.800	5.984.100
	die Ausgaben	202.600	509.700	6.783.500	6.476.400
<b>2.</b>	<b>im Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	136.900	275.700	5.843.500	5.704.700
	die Ausgaben	101.200	240.000	5.843.500	5.704.700

##### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 5.156.900,-- € auf **4.881.200,-- €**.